



30.11.2011

0049/2011

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Festsetzung einer Obergrenze von acht Stunden für die Beförderung von
Schlachttieren in der Europäischen Union

Dan Jørgensen, Esther de Lange, Pavel Poc, Carl Schlyter, Andrea Zanoni

Fristablauf: 15.3.2012

Schriftliche Erklärung zur Festsetzung einer Obergrenze von acht Stunden für die Beförderung von Schlachttieren in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 13 des Vertrags von Lissabon,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zur Bewertung und Beurteilung des Aktionsplans für Tierschutz 2006–2010
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in den Erwägungsgründen der Verordnung Nr. 1/2005 festgehalten wird, dass „lange Beförderungen von Tieren – auch von Schlachttieren – auf ein Mindestmaß begrenzt werden (sollten)“, dass aber die Verordnung nach wie vor lange Beförderungen sowohl hinsichtlich der Entfernung als auch der Dauer zulässt, was bei den Tieren während der Beförderung zu schweren Stresserscheinungen, zu Leiden und sogar zum Tode führt;
1. stellt fest, dass die Petition *8hours.eu*, mit der die Festsetzung einer Beförderungsdauer von höchstens acht Stunden für Schlachttiere gefordert wird, von nahezu einer Million Europäern unterstützt wird;
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, die Verordnung Nr. 1/2005 dahingehend zu überarbeiten, dass eine Beförderungsdauer von höchstens acht Stunden für Schlachttiere festgesetzt wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.